

MDB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Pleißä, 21.08.2014

Digitale Agenda, und was nun? Gleichstellung für die letzten 5%!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

stellen Sie sich einmal folgendes vor: Sie wohnen irgendwo in einem kleinen Dorf irgendwo in Deutschland. Ihr Auto ist alt, und sie beschließen ein neues zu kaufen. Gerade hat VW einen neuen Golf auf den Markt gebracht, es gibt viele Varianten. Sie fahren in das nächste Autohaus in der Stadt und haben bald ihr Traumauto gefunden, einen sparsamen, aber komfortablen Wagen für 25000 Euro. Doch dann sagt der Verkäufer: Wo wohnen Sie? In Kleinkleckersdorf? Tut mir leid, für die Leute vom Lande haben wir nichts. Fragen Sie doch mal bei Mercedes nach. Hoffnungsvoll fragen Sie dort an. Aus Kleinkleckersdorf? Da haben Sie Glück, wir haben 3 Modelle aus der C-Klasse für Sie, kosten ab 45000 Euro. Ach ja, die Fahrstrecke ist im Monat auf 100 km begrenzt, danach können Sie nur noch den ersten Gang nutzen. Nein, was anderes haben wir nicht, und auch andere Marken brauchen Sie nicht anfragen, Kleinkleckersdorf wird nur von uns beliefert.

Was tun Sie? Geben Sie Ihren Hof auf und ziehen in die Stadt? Aber das gibt es ja zum Glück nicht, ist ja alles Unsinn! In der freien Marktwirtschaft ist das doch undenkbar!

Oh nein, da liegen Sie falsch. Das gibt es doch: beim schnellen Internet! Seit vor vielen Jahren im TKG der Rechtsanspruch auf funktionales Internet geregelt wurde, dümpelt ein Großteil der Landbevölkerung mit sogenanntem „Bauern“-DSL, einer Leitung mit 384 kbit/s, dahin, glückliche haben auch 1 oder 2 Mbit/s. Um dem abzuhelfen, gab es im Zuge der Versteigerung der digitalen Dividende die Versorgungsverpflichtung mit Internet über Funk (HSPA oder LTE). Seitdem haben viele Haushalte und Gewerbebetriebe auf dem Land einen LTE-Vertrag bei einem der beiden Anbieter DTAG oder Vodafone. Doch diese Verträge sind alles andere als eine Einladung zu ungestörtem Internetgenuss. Vor allem die restriktive Drosselung der Geschwindigkeit nach Verbrauch eines Datenvolumens von 10 bis 30 GByte je nach Tarif ist nicht geeignet, Breitbanddienste genauso zu nutzen wie 90% der Haushalte in Deutschland, die über einen leitungsgebundenen Anschluss verfügen.

Vielleicht ist Ihnen folgendes nicht bewusst: bei einer Geschwindigkeit von 50 Mbit/s ist ein Volumen von 30 GByte in etwa 1:40 h „verbraucht“. Doch der Monat hat 720 Stunden. Vielleicht ist Ihnen auch gar nicht bewusst, wozu Breitband überhaupt gebraucht wird. Warum braucht man Geschwindigkeiten von 6, 16, 50 oder noch mehr Mbit/s? Aus einem einzigen Grund: um in einer begrenzten Zeit

eine große Datenmenge zu transportieren. Wie würden Sie Breitband definieren? Mit irgendeiner Bandbreite? Falsch. Breitband definiert sich als Fähigkeit, Dienste zu nutzen, die große Datenmengen in kurzer Zeit übertragen. Wenn aber die Datenmenge limitiert ist, und zwar völlig unangemessen, nützt die beste Geschwindigkeit nichts, der Dienst ist nicht oder nur begrenzt nutzbar.

Und obwohl die Leistung also stark limitiert ist (bei DSL in allen Ausprägungen ist das Volumen stets unbegrenzt!) sind die Preise deutlich höher. Während man einen DSL - Vertrag ab etwa 30 Euro bekommt, muss man für einen 30 GByte- LTE - Vertrag schon 55 Euro hinlegen. Und falls man mit diesem Volumen nicht hinkommt kann man sich mit „SpeedOn“ für 15 Euro Volumen hinzukaufen, so dass man schnell auf 70 oder auch 100 Euro kommt. Besonders betroffen sind Gewerbetreibende und Mehrpersonenhaushalte, da sich mehrere Personen auch noch in das Volumen teilen müssen.

Seit etwa einem Jahr arbeitet die Initiative „Gerechtigkeit für LTE – Schafft die Drossel ab“ daran, Anbieter und Behörden auf diesen Missstand hinzuweisen. Bei der DTAG konnten wir unsere Vorstellungen inzwischen präsentieren, und bei der Verbraucherzentrale rennen wir offene Türen ein. Doch ohne gesetzliche Regelungen ist auch diese ziemlich machtlos, auch wenn noch eine Klage gegen Vodafone anhängig ist. Und für die rechtlichen Rahmenbedingungen muss zuerst die Politik sorgen.

Ich habe einige von Ihnen daher in den letzten Wochen und Monaten mit der Bitte um eine Stellungnahme zu diesem Thema angeschrieben.

Die Resonanz war überschaubar und vor allem erschreckend eintönig. Neben einigen, die gar nicht geantwortet haben, und einigen, die zumindest „Verständnis für diese bedauerliche Situation“ zum Ausdruck brachten, gingen die meisten Antworten nicht konkret auf das Thema ein.

Absichtserklärungen zum Breitbandausbau und Verweise auf die großen Anstrengungen, aber auch Kosten standen im Vordergrund. Natürlich ist dies alles berechtigt, aber es beantwortet nicht die Frage, wie die Teile der Bevölkerung, denen ein leitungsgebundener Anschluss verwehrt bleibt, gleichberechtigt an der digitalen Zukunft (und Gegenwart!) teilhaben können.

Dem Wunsch nach mehr Volumen oder gar flatrates – die bei DSL sogar vom Gericht als legitim angesehen werden – entgegneten Sie meist mit Scheinargumenten: „staatliche Festpreise“, „Verdrängung des Wettbewerbs“, „Gleichmacherei“, um ein paar zu nennen. Doch niemand will staatliche Preise. Wir als alternativlose Funknutzer wollen nur faire Tarife und die Möglichkeit, Breitband auch als solches zu nutzen. Wettbewerb findet ja sowieso nicht statt, der wird ja sogar vom Staat ausgeschlossen. Wenn die Regierung sagt, dass es den Anbietern nicht zumutbar sei, auch in entlegene Regionen Leitungen zu legen, fördert sie damit den Wettbewerb nicht im Geringsten.

Das meistgehörte Argument zugunsten der Anbieter war das der Freiheit der Vertragsgestaltung. Dies ist Ihnen offenbar mehr wert als das Prinzip der Gleichbehandlung und des Verbots der Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Denn das ebenfalls gehörte Argument von der Selbstregulierung durch die Entwicklung des Marktes kann hier nicht gelten.

Gestern hat die Bundesregierung die „Digitale Agenda 2014-2017“ verabschiedet. Neben vielen positiven Ansätzen ist für uns besonders folgende Passage interessant:

Die verschiedenen digitalen Angebote können helfen, einen echten Nachteilsausgleich vor allem für die ländlichen Regionen zu etablieren. Regulierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen sind notwendig, um den marktwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen. Gleichwohl werden einzelne Regionen nicht durch den Markt erschlossen. In diesen Regionen sind weite Strecken zurückzulegen, um wenige Haushalte zu erschließen. Hier entwickeln wir Mechanismen, die die Attraktivität der Regionen erhalten und eine hochleistungsfähige Netzausstattung gewährleisten.

Da wird erstmals zugegeben, dass es einen gewissen Teil der Bevölkerung geben wird (und gibt), bei dessen Versorgung mit schnellem Internet die Mechanismen des Marktes, wie Wettbewerb zwischen Anbietern und Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher, nicht funktionieren. Und das zielt doch genau auf jene ab, die letztlich mit einer Versorgung über Funk vorlieb nehmen müssen, weil eine weitergehende Erschließung angeblich nicht finanzierbar ist. Hierzu heißt es weiter:

Mobiles Breitband hilft, den flächendeckenden Ausbau zu beschleunigen. Durch die frühzeitige Vergabe der Funkfrequenzen für den Mobilfunk im Bereich von 700 Megahertz ... erreichen wir, dass sich mit dem Einsatz der Frequenzressourcen zeitnah die Gebiete in besonderen Randlagen zügig mit Hochgeschwindigkeitsnetzen versorgen lassen.

Es ist tatsächlich so, dass die Funktechnologien durchaus in der Lage sind, bezüglich der Entwicklung der Bandbreite mit den leitungsgebundenen Technologien Schritt zu halten, diese vielleicht sogar zu überflügeln. Doch der Begriff „Mobiles Breitband“ existiert in der Praxis nicht. Funktechnologien können sowohl für mobile Zwecke, also den Empfang mit ortsveränderlichen Geräten, als auch für stationäre Zwecke, also den Empfang in Heimnetzen, genutzt werden, und um letzteres geht es doch, wenn wir über Alternativen zu DSL oder FTTH in abgelegenen Regionen sprechen, und nicht um Mobilfunk. Oder soll sich die Landbevölkerung mit Smartphone und Tablet zufrieden geben? Wenn wir aber über Breitbandalternativen fürs Heim- oder Firmennetz sprechen, steht wieder die Aussage, dass ein Hochgeschwindigkeitsnetz nutzlos ist, wenn das Volumen derartig limitiert ist, dass ich auf der Datenautobahn nur wenige Kilometer weit komme.

In diesem Sinne ist auch unsere Bundestagspetition (Pet 1-18-12-2263-005914) zu sehen, zu der ich bereits Stellungnahmen des BMWi und BMVI mit ebenso am Thema vorbeigehenden Aussagen erhielt, die aber noch nicht endgültig beschieden ist.

Leider gibt es auch im Koalitionsantrag 18/1973 keine Aussagen zu dieser Thematik. Mehrfach wird die Floskel vom „diskriminierungsfreien Zugang“ und von „gleichwertigen Lebensbedingungen und gesellschaftlicher Teilhabe“ der ländlichen Bevölkerung bemüht. Obwohl es sehr positiv zu werten ist, dass dem Breitbandaufbau in ländlichen Regionen ein so hoher Stellenwert beigemessen wird, gibt es in den Beschlussempfehlungen keinerlei Ansätze, dass tatsächlich die heute stattfindende Diskriminierung und Ungleichbehandlung beendet wird.

Denn wenn 90% der Bevölkerung Breitband nicht nur mit hohen Bandbreiten, sondern auch unbeschränktem Volumen beglückt werden, ist es diskriminierend für den Rest, wenn das Volumen unangemessen limitiert wird und damit Breitband nur partiell nutzbar oder eine kostspielige Angelegenheit wird. Solche Verträge, bei denen eine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird, da die Anbieter keine Konkurrenz fürchten müssen, dürfen nicht erlaubt werden.

Wir können es nicht nachvollziehen, dass dieser Thematik der Diskriminierung im Koalitionsantrag kein Wort gewidmet wird, während andererseits Übertragungsstandards für die Fußballermeisterschaft in Ballungszentren gefordert werden und damit neuer Zündstoff für eine Zweiteilung der digitalen Gesellschaft gelegt wird !

Vielleicht kommt der eine oder andere jetzt mit dem Argument des „shared medium“ und der damit verbundenen Ressourcenknappheit. Doch stimmt das? Laut BNetzA (Jahresbericht 2013) betrug die Kapazität des LTE-Netzes 2013 etwa 8 Milliarden GB pro Jahr. Doch das gesamte übertragene Datenvolumen betrug nur etwa 300 Millionen GB pro Jahr. Von einer Ressourcenknappheit kann also keine Rede sein. Auch der Umstand, dass am Monatsersten alle Nutzer ungedrosselt Bandbreite belegen und man beliebig Bandbreite nachkaufen kann, ohne dass das Netz deshalb zusammen-

bricht, widerlegt diese Schutzbehauptung. In Wirklichkeit ist es nur die Zahl der Nutzer, die pro Funkmast zugelassen werden, welche die Ressourcen limitiert. Details dazu können auf der Webseite www.LTE-Drossel.de nachgelesen werden.

Es ist daher dringend notwendig, dass zum Erreichen des Ziels eines flächendeckenden, diskriminierungsfreien Zugangs zum schnellen Internet nicht nur Bandbreite, sondern auch Volumen einer Regulierung unterzogen wird. Wenn den Anbietern von Gesetzes wegen Vorgaben bezüglich der Bandbreite gemacht werden, ohne dass man Konflikte zur Vertragsfreiheit sieht, können ebenso die Volumen reguliert werden. Natürlich soll es den Anbietern nicht verboten werden, Tarifmodelle mit gestaffelten Parametern zu entwickeln, aber aus Gründen der Gleichbehandlung ist es notwendig, die Anbieter dazu zu verpflichten, mindestens einen Tarif zur Verfügung zu stellen, der mit leitungsgebundenen Angeboten vergleichbar ist. Andernfalls führt die Idee vom Technologiemix in eine Sackgasse, und ein leitungsgebundener Anschluss wird auch in entlegenen Gebieten zur Notwendigkeit, wenn es nicht gelingt, alle Technologien den Nutzern gleichwertig zur Verfügung zu stellen.

Investitionen in ein Funknetz, das 50 Mbit/s garantiert, sind hinausgeworfenes Geld, wenn die Geschwindigkeit einzig dem Zweck dient, dass das Inklusivvolumen nur noch schneller verbraucht wird. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, LTE-zu-Hause Nutzer zu fragen, welches Problem sie haben, wird kaum einer antworten, dass er mehr Geschwindigkeit braucht. Das wirkliche Problem sind die Drosseltarife.

Wir bitten Sie, diesen Umständen bei der Ausgestaltung des schnellen Internets in Zukunft, aber auch schon heute, gerecht zu werden. Nur so kann das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe für alle erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

www.LTE-Drossel.de